

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2017

Nr. 2017/1445

## Stiftung Kloster Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Umbau des ehemaligen Kapuzinerklosters Dornach

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung Kloster Dornach ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Umbau des ehemaligen Kapuzinerklosters, welches heute als modernes Begegnungs- und Kulturzentrum mit Hotel- und Restaurantbetrieb geführt wird. Die aufwändigen Umbaumaassnahmen sind unter anderem notwendig, um den brandschutztechnischen und funktionalen Anforderungen auch in Zukunft gerecht zu werden. Die Gesamtkosten des Sanierungsprojektes belaufen sich auf Fr. 2'864'817.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Kloster Dornach ist an den Umbau des ehemaligen Kapuzinerklosters Dornach ein Beitrag von Fr. 250'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der definitiven Schlussabrechnung auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82511) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (4) sg/005047  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB)  
Stiftung Kloster Dornach, Lorenz Altenbach, Amthausstrasse 7, 4143 Dornach